

Schulordnung der Eichenwaldschule

Der Schulbereich

Er umfasst das Schulgebäude, den Pausenhof und das umliegende, einsehbare Schulgelände.

Werte im Umgang mit Menschen und Sachen

Wir verzichten bei Spielen und Konflikten auf körperliche und verbale Gewalt. Auch aus „Spaß“ kann Ernst werden! Schläge tun weh, „Ausdrücke“ aber auch. Wir achten die Würde des Anderen und beachten Gebote der Höflichkeit und des Anstandes. „Was du nicht willst, das man dir tut, das füg´ auch keinem anderen zu!“ Wir wollen Gerechtigkeit. Wir alle bemühen uns gerecht zu sein. Wenn wir einen Fehler machen, entschuldigen wir uns. Finger weg von fremden Sachen! Wir achten das Eigentum anderer. Mit eigenen und fremden Sachen gehen wir sorgfältig um, achten auf Sauberkeit in unseren Räumen und im Schulgelände und erleichtern die tägliche Arbeit unseres Reinigungspersonals. Umweltschutz fängt bei jedem einzelnen an. Deshalb versuchen wir Müll zu vermeiden, die entsprechenden Abfallkörbe zu benutzen.

Der Schulweg / Busaufsicht

Nur der direkte Weg vom Elternhaus zur Schule ist gesetzlich versichert. Er fällt nicht in den Verantwortungsbereich der Schule. Schülerinnen und Schüler stellen ihr Rad bzw. ihren Roller bitte in die Fahrradständer. Das Fahren auf dem Schulhof ist nicht erlaubt.

Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen oder dort abholen, parken bitte auf den Turnhallen-Parkplätzen P1 + P3. Das Parken vor dem Fahrradständer und der Buswendepalette führt zu unübersichtlichen Verkehrssituationen und gefährdet die Kinder.

Für Fahrschüler/innen aus Altmannshofen besteht bei Rückfahrten vor allem zu Beginn des Schuljahres und auch immer wieder während des Schuljahres zur Überprüfung des richtigen Verhaltens der Buskinder eine Lehreraufsicht.

Aufsichtszeiten - Kernzeitenbetreuung - Mittagessen

Das Schulhaus wird um 7.00 Uhr durch die Kernzeitenbetreuung geöffnet. Die tägliche Kernzeitenbetreuung im Betreuungsraum findet von 7.00 bis 8.35 Uhr, sowie von 12.10 bis 13.00 Uhr statt. Schüler ohne Kernzeitenbetreuung werden von den Lehrerinnen und Lehrern ab 7.40 beaufsichtigt.

Bei Nachmittagsunterricht bietet die Betreuung zwischen 13 und 14 Uhr (nach Anmeldung) die Möglichkeit eines Mittagessens für 3,70 € an.

Am Nachmittag wird das Schulhaus 15 Minuten vor dem Unterricht bzw. 15 Minuten nach dem Unterricht geöffnet; parallel dazu beginnt bzw. endet die Aufsichtsverpflichtung seitens der Schule. Ist zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer da, benachrichtigt ein Kind einen Lehrer.

2er Unterrichtsblöcke (ohne 5 Minutenpausen) und 2 Große Pausen (9.20 - 9.40 / 11.10 - 11.25 Uhr)

Zur großen Pause verlassen alle Schüler/innen die Unterrichtsräume und gehen auf den Pausenhof. Die Lehrkraft verlässt den Raum zuletzt. Die Schüler/innen dürfen den ausgewiesenen Pausenhof nicht verlassen. Alle verhalten sich so, dass andere bei Spiel oder Erholung nicht gefährdet oder gestört werden. Schneeball werfen und Einreiben mit Schnee ist zu gefährlich und meist rücksichtslos gegenüber dem Opfer. Ballspiele sind im Schulhaus verboten. Die Toiletten und die Schulbücherei dürfen nicht als Aufenthaltsräume benützt werden. Restmüll sollte über die Abfallkörbe, organischer Abfall über die Biotonne entsorgt werden.

Unterrichtsende

Für das ordentliche Verlassen der Klassenzimmer und Fachräume sowie für die Schließung des Gebäudes sorgt jeweils die zuständige Lehrkraft. Die Schüler/innen stellen die Stühle auf die Tische und jeder achtet auf einen sauberen Arbeitsplatz. Der Tafel- und Zimmerdienst putzt die Tafel, schließt die Fenster, kontrolliert den Fußboden und schaltet das Licht aus.

Krankheit und Unfall

Bei Krankheit das Kind bitte aus Sicherheitsgründen möglichst früh am 1. Tag entschuldigen. Die Schule ist täglich ab 7.30 Uhr besetzt. Jederzeit können Nachrichten auf dem Anrufbeantworter, Fax oder per Mail hinterlassen werden.

Grundschule Tel.: 1272 Fax: 1662
Betreuung: Tel.: 9434 166

Die Entschuldigung muss enthalten: Name und Klasse des Kindes, Angabe des Grundes und die voraussichtliche Dauer der Verhinderung sowie Ausstellungsdatum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten. Bei telefonischer Entschuldigung bitte spätestens am 3. Tag eine schriftliche Mitteilung (Kopiervorlage liegt bei) nachreichen. Bei Unfällen ist sofort ein Lehrer oder die Schulleitung zu verständigen. Unfallmeldungen sind auch bei Unfällen auf dem Schulweg notwendig!

Unterrichtsbefreiung und Urlaub

Unterrichtsbefreiungen müssen schriftlich und rechtzeitig beantragt werden. Der Klassenlehrer kann bis zu 2 Tagen frei geben. Längere Unterrichtsbefreiungen kann nur der Schulleiter genehmigen. Unterrichtsbefreiungen gibt es grundsätzlich nicht zur Urlaubsverlängerung! (Schulbesuchspflicht)

Benutzung schuleigener Lernmittel

Bitte entlehene Bücher einbinden und sie am Ende des Schuljahres in ordentlichem Zustand zurückgeben. Verloren gegangene oder beschädigte Lernmittel müssen ersetzt werden.

Erziehungsvereinbarungen mit den Eltern

Die Eltern verpflichten sich für die Lehrer/innen erreichbar zu sein, den Kontakt zur Schule zu suchen und Gesprächsangebote der Schule (Elternabend, Sprechtag, Eltern-Lehrergespräch...) wahrzunehmen. Interesse für die schulische Entwicklung der Kinder zu zeigen, sie zu unterstützen und Zeit für sie zu haben. Sie sorgen dafür, dass Hausaufgaben an einem ruhigen Arbeitsplatz regelmäßig gemacht werden. Sie kümmern sich um einen ordentlichen Zustand der Arbeitsmaterialien. Eltern sorgen für ein ausgewogenes Frühstück und ein gesundes Pausenbrot und schicken das Kind rechtzeitig zur Schule.

Erziehungsvereinbarungen mit den Lehrern/Lehrerinnen

Die Lehrer bemühen sich, für Belange der Schüler offen zu sein und Verständnis zu zeigen für die oft schwierigen Ausgangssituationen vieler Kinder. Sie bieten ihnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hilfen an. Sie bereiten den Unterricht gut vor, bleiben offen für neue Unterrichtsmethoden, nehmen Fortbildungsangebote wahr und versuchen den Unterricht ansprechend zu gestalten. Die Lehrer wollen mit den Kindern respektvoll und fair umgehen. Sie bewerten Schülerleistungen vorurteilsfrei und durchschaubar und bemühen sich, Klassenarbeiten möglichst rasch zu korrigieren. Hausaufgaben werden kontrolliert. Leistungen der Schüler werden durch vielfältige Formen wertgeschätzt (Ausstellungen, Vorführungen, Benotung, Lob...) Die Lehrer versuchen bestmöglich schwächere Schüler zu fördern und leistungsstärkere zu fordern. Sie handeln nach dem Unterrichtsprinzip „Nicht jedem das Gleiche, sondern jedem das Seine!“ Lehrer zeigen gegenüber Schülern Wärme, aber auch Konsequenz bei der Einhaltung der Schulordnung und der Klassenregeln. Sie ermöglichen bei auftretenden Problemen Gespräche mit Eltern und Schülern, eventuell auch unter Hinzuziehung der Schulleitung.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Trotz eingehender Gespräche, verschiedenster Hilfsangebote und pädagogischer Maßnahmen kann es im Schulalltag zu wiederholten Unterrichtsstörungen und zu Verstößen gegen die Schulordnung kommen. Dabei können die vom Gesetzgeber vorgegebenen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 des Schulgesetzes notwendig werden. Die Schule wird dabei immer versuchen, eine solche Maßnahme mit flankierenden Hilfen zu begleiten und notfalls Kontakte auch mit außerschulischen Beratungsstellen aufnehmen, um eine positive Verhaltensänderung zu erreichen. Nur wenn es gelingt, beim Schüler Einsicht zu erwirken, ist er bereit, das störende Verhaltensmuster zu ändern.

Klassenregeln

Sie werden von den Klassen individuell gestaltet.

Stand: Juli 2021